

Anforderungen für das Höhere Lehramt im Fach Biologie :  
 (Dieser Studienplan ist verbindlich für alle Lehramtsstudierenden, die nach der neuen  
 Lehramtsprüfungsordnung vom 31.03.2001 studieren)

## Grundstudium:

### 1. Semester:

Veranstaltungen	Stunden	Prüfungen
Vorlesungen: Allgemeine Biologie	2 SWS	<b>Klausur 1</b> über die Grundlagen der Biologie = Orientierungsprüfung
Allgemeine Botanik	3 SWS	
Allgemeine Zoologie	3 SWS	
Übungen: Grundübungen Botanik	3 SWS	
Grundübungen Zoologie	3 SWS	

### 2. Semester

Vorlesungen: Systematik und Evolution der Pflanzen	2 SWS	Herbarabgabe und Bestimmen von Pflanzen und Tieren (Vorleistungen des Diplomstudien-ganges)
Systematik und Evolution der Tiere	1 SWS	
Tierphysiologie	4 SWS	
Entwicklungsbiologie	2 SWS	
Einführung in die Chemie für Biologen*	3 SWS	
Übungen Tier- und Pflanzen-Bestimmungsübungen	6 SWS	
Faunistische u. floristische Geländeübungen	2 SWS	

### 3. Semester

Vorlesungen: Pflanzenphysiologie	2 SWS	<b>Klausur 2</b> über die Vorlesung und das Grundpraktikum Tierphysiologie
Genetik	2 SWS	
Organische Chemie*	2 SWS	
Analytische Chemie*	1 SWS	
Praktika: Grundpraktikum Tierphysiologie	2 SWS	<b>Klausur 3</b> über die Vorlesungen Entwicklungsbiologie, Genetik und das Genetische Grundpraktikum
Grundpraktikum Genetik	1 SWS	

#### 4. Semester:

Praktikum:	Grundpraktikum		<b>Klausur 4</b> über die Vorlesung Pflanzenphysiologie und das Pflanzenphysiologische Grundpraktikum
	Pflanzenphysiologie	2 SWS	
	Praktikum Chemie*	3 SWS	

Zudem sollten bis zum 4. Semester die Veranstaltungen des EPG I (Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium) belegt werden.

Der Besuch der fachdidaktische Übungen im Umfang von 2 SWS als Voraussetzung zur Zulassung zur Staatsexamensprüfung sollte sinnvollerweise im vierten Semester, also vor dem Praxissemester, erfolgen.

\* Wenn Chemie nicht zweites Fach ist, müssen diese Veranstaltungen besucht werden und die im Diplomstudiengang vorgesehenen Vorleistungen (Eingangs- und Abschlussklausur zum Praktikum) erbracht werden. Der Besuch der Seminare zu den Vorlesungen in Chemie wird empfohlen.

Aus der Summe der vier Klausuren ergibt sich die Note der Zwischenprüfung.  
Ausserdem erwerben die Studierenden mit der Zwischenprüfung folgende Scheine

1. „Mikroskopisch-morphologisches Grundpraktikum in Botanik und Zoologie“ (Klausur 1)
2. „Bestimmungsübungen in Botanik und Zoologie“ (Vorleistungen im Modul Systematik und Evolution)
3. „Chemisches Praktikum“, wenn Chemie nicht zweites Fach ist (Vorleistungen in Chemie)

## Hauptstudium:

### 5. Semester:

Vorlesung:	Mikrobiologie I	3 SWS	<b>Mündl. Prüfung</b> über die Vorlesung Mikrobiologie I und das Mikrobiolo- gische Grundpraktikum
Praktikum:	Grundpraktikum Mikrobiologie	2 SWS	

### 6. Semester:

Vorlesungen:	Einführung in die Ökologie	2 SWS	<b>Klausur 5</b> über die Vorlesungen Einf. in die Ökologie sowie die Vorlesung Ökologie und Öko- physiologie der Pflanzen und das Grundpraktikum Ökologie
	Ökologie und Ökophysiologie der Pflanzen	2 SWS	
Praktikum:	Grundpraktikum Ökologie	1 SWS	

Durch erfolgreichen Besuch dieser Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden den Schein „Biologisch-experimentelle Übungen“ (Klausuren 2, 3, 4 und 5 sowie die mündl. Prüfung in Mikrobiologie).

Wenn der Studienplan des zweiten Fachs es zulässt, können diese Veranstaltungen auch ganz oder zum Teil im Grundstudium besucht werden. In jedem Fall findet die jeweilige Prüfung im Anschluß an die Praktika statt.

Im Hauptstudium müssen die Studierenden noch einen Schein über 30 SWS Praktikum erwerben. Diesen erhalten sie durch die Teilnahme an **zwei** Modulen, die im Diplomstudiengang für ein Haupt- oder Nebenfach zugelassen sind und dort mit jeweils mindestens 18 Leistungspunkten belegt sind. Es können auch Module mit weniger Leistungspunkten besucht werden, in ihrer Summe müssen sich jedoch 36 Leistungspunkte ergeben. Die Note des Scheins ergibt sich aus den Ergebnissen bei den Modulprüfungen (= Hauptleistungen im Diplomstudiengang).

Folgende Module aus dem Diplomstudiengang werden für die Lehramtsstudierenden zur Auswahl empfohlen:

Molekulare Botanik I  
Molekulare Botanik II  
Molekulare Botanik III  
Molekulare Botanik IV  
Neurobio I/II  
Neurobio III/IV  
Kryptogamen und Gymnospermea  
Angiospermea und Tier-Pflanze-Interaktion  
Funktionsmorphologie der Tiere  
Tropenökologie  
Gewässermikrobiologie und Bodenökologie  
Spezielle Ökologie  
Ökologie des Mittelmeerraumes  
Entwicklungsbiologie

Die Module müssen so gewählt werden, dass die Bereiche Botanik, Zoologie, Mikrobiologie und Genetik angemessen vertreten sind.

Wenn die wissenschaftliche Arbeit in der Biologie angefertigt wird, muss an einem Hauptseminar (2 SWS) teilgenommen werden, und zwar in der Regel in der Einrichtung, an der die wissenschaftliche Arbeit angefertigt wird.

Ausserdem müssen die Studierenden die Teilnahme an Fortgeschrittenen-Exkursionen aus drei verschiedenen Teilgebieten der Biologie im Umfang von insgesamt 9 Exkursionstagen nachweisen (2 SWS).

Der Besuch des EPG I (sofern im Grundstudium noch nicht belegt) und des EPG II, (2 + 2 SWS) müssen ebenfalls als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung nachgewiesen werden.

Das **Praxissemester**, das die Studierenden im Hauptstudium absolvieren müssen, kann sowohl als 13 wöchiger Block von September bis Weihnachten, als auch in modularer Form mit sechs Wochen vor und sieben Wochen nach dem Wintersemester geleistet werden.

Beide Formen sind mit dem Fachstudium Biologie gut vereinbar.